

## Die neue US-Notenbankpräsidentin Yellen im Fokus Erster Auftritt der US-Währungshüterin

### Yellen vor schwieriger Aufgabe

Die neue US-Notenbankpräsidentin Janet Yellen wird am Dienstag zum ersten Mal in ihrer neuen Rolle als US-Notenbankpräsidentin auftreten und vor dem US-Repräsentantenhaus eine Rede zur Geldpolitik halten. Grundsätzlich dürfte Janet Yellen die Geldpolitik ihres Vorgängers Ben Bernanke fortsetzen, da beide oft als „Zwillinge im Geiste“ beschrieben werden. Dementsprechend dürfte sie auch an der gegenwärtigen Politik der Reduktion des Wertpapierkaufprogramms um 10 Mrd. USD pro Sitzung festhalten. Eine große Baustelle ist jedoch die Forward Guidance, die zuletzt eher für Verwirrung als für Klarheit sorgte. In dieser Woche wurde vermehrt darüber spekuliert, dass Janet Yellen die kritische Schwelle für die Arbeitslosenquote von derzeit 6,5 % deutlich senken könnte, bei der die erste Leitzins-erhöhung erfolgt.

Daneben werden in den USA noch die Einzelhandelsumsätze (Donnerstag) sowie die Industrieproduktion (Freitag) veröffentlicht. Insbesondere die Einzelhandelsumsätze könnten die Erwartungen der Finanzmarktteilnehmer enttäuschen, da viele Einzelhandelsunternehmen in der aktuellen Berichtssaison von einem schwierigen Jahresauftakt sprechen. Aber auch bei der Indu-

strieproduktion besteht ein witterungsbedingtes Enttäuschungspotenzial.

### Wichtige Konjunkturdaten aus der Eurozone

EZB-Präsident Draghi betonte gestern in der Pressekonferenz, dass die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Freitag) im vierten Quartal ein wichtiger von mehreren Einflussfaktoren für die Zinsentscheidung im März sein wird. Die zuletzt enttäuschenden Einzelhandelsumsätze aus der Eurozone signalisieren ein Risiko, dass das Wirtschaftswachstum im vierten Quartal unterhalb der Erwartungen der Finanzmarktteilnehmer gelegen haben könnte. Wobei dagegen die Industrieproduktion in Frankreich (Montag) und in Italien (Montag) im Dezember einen Anstieg verzeichnet haben dürften, wie durch die Einkaufsmanagerindizes signalisiert wird.

### Bundesverfassungsgericht leitet Entscheidung über OMT an EUGH weiter

Das Bundesverfassungsgericht hält das Staatsanleihekaufprogramm (OMT) für nicht vereinbar mit der gegenwärtigen Rechtslage in Europa an und sieht es als einen Verstoß gegen das Verbot der monetären Staats-

finanzierung. Doch das Bundesverfassungsgericht hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der EZB, die nur der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EUGH) unterliegt. Vor diesem Hintergrund ist es nur eine logische Konsequenz, dass das Bundesverfassungsgericht den Fall an das EUGH weitergeleitet hat. Im Vorfeld war darüber kräftig spekuliert worden, dass das Bundesverfassungsgericht den Fall wohl nicht weiterleiten werde, da es einem Machtverlust gleichkommen würde. Die Weiterleitung des Falls an das EUGH bedeutet zweifellos eine Stärkung der europäischen Institutionen. Darüber hinaus sprechen vergangene Entscheidungen des EUGH dafür, dass es OMT wohl nicht ablehnen dürfte.

Eine gute und erfolgreiche Woche wünscht

Edgar Walk  
Chefvolkswirt Metzler Asset Management

# markt:aktuell

## Kapitalmarktausblick KW 7

Freitag, 7. Februar 2014



14,32	4217,03	▼	0,8%	POM	1945,65	9376,51	0,00	256,07	9376,51	140,74	19,4%	0,00	KSA	13802,71	2194,71	31,6
2,55	1003,74	▲	7,2%	RAS	2833,08	7091,48	0,00	93,86	7091,48	2,54	7,7%	0,00	LEZ	9817,66	6096,67	31,6
18,20	2491,17	▲	4,3%	SAN	4612,71	9178,72	0,00	388,21	9178,72	82,50	2,0%	0,00	SIVW	40391,07	3610,30	58,3
49,04	3169,31	▼	0,0%	TAF	2498,93	8043,12	0,00	173,98	8043,12	18,58	16,1%	0,00	KRA	85610,64	9495,12	26,7
0,71	1428,78	▶	0,0%	BRM	33691,63	4217,03	32,73	14,32	4217,03	531,35	6,1%	24,51	ROS	14272,53	851,45	49,4
23,54	2093,10	▶	11,2%	LOS	11067,14	1003,74	80,31	2,55	1003,74	85,22	9,8%	55,84	MEI	35319,27	7031,94	54,4
7,22	7581,09	▼	0,5%	KAT	16965,07	2491,17	11,64	18,20	2491,17	290,33	7,2%	38,74				16,8
10,45	3467,17	▼	16,4%	GER	54812,98	3169,31	94,59	49,04	3169,31	290,33	7,2%	38,74				
33,09	2012,94	▼	1,2%	BLG	9951,03	1428,78	51,05	0,71	1428,78	2,56	1,2%	0,00				
29,44	2194,71	▲	4,4%	LON	30121,62	2093,10	67,81	23,54	2093,10	14,71	4,4%	0,00				
			0,2%	BKG	13002,81	7581,09	47,62	7,22	7581,09	3,90	0,2%	0,00				
			0,0%	MUC	15873,03	3467,17	12,45	10,45	3467,17	63,75	13,4%	0,00				
			0,0%	BER	63057,29	2012,94	17,76	33,09	2012,94	16,38	7,8%	0,00				
			0,0%	CHE	29518,30	2194,71	31,65	29,44	2194,71	23,51	11,6%	0,00				

### Metzler Asset Management

#### Kontaktadresse

Große Gallusstraße 18  
60311 Frankfurt am Main  
Postfach 20 01 38  
60605 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 21 04 - 13 50

[www.metzler-fonds.com](http://www.metzler-fonds.com)

#### Rechtliche Hinweise

Diese Unterlage der Metzler Asset Management GmbH (nachfolgend zusammen mit den verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG „Metzler“ genannt) enthält Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen, die wir für verlässlich halten. Metzler übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Metzler behält sich unangekündigte Änderungen der in dieser Unterlage zum Ausdruck gebrachten Meinungen, Vorhersagen, Schätzungen und Prognosen vor und unterliegt keiner Verpflichtung, diese Unterlage zu aktualisieren oder den Empfänger in anderer Weise zu informieren, falls sich eine dieser Aussagen verändert hat oder unrichtig, unvollständig oder irreführend wird.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Metzler darf/dürfen diese Unterlage, davon gefertigte Kopien oder Teile davon nicht verändert, kopiert, vervielfältigt oder verteilt werden. Mit der Entgegennahme dieser Unterlage erklärt sich der Empfänger mit den vorangegangenen Bestimmungen einverstanden.